



## Besatzstrategie mit Namaycush in stehenden Gewässern Graubündens

### Hintergrund

Mässige bis schlechte Fangerfolge in den Fliessgewässern der Region Nord- und Mittelbünden sowie der steigende Befischungsdruk in Teilen Südbündens (v.a Inn) veranlasste das AJF dazu, sich Gedanken über mögliche, diesem Trend entgegenwirkende Massnahmen zu machen. Welche Schritte sollen eingeleitet werden, um die Fischerei wieder attraktiver zu gestalten? Nebst dem Besatz von Regenbogenforellen (RBF) wird im Fischerei-Konzept 2000+ des Kantons auch der Namaycush (NC) als weitere fremde Fischart erwähnt, dessen gezielte Bewirtschaftung, zumindest da wo die Bachforelle keine befriedigende Alternative darstellt, die Attraktivität der Fischerei steigern könnte. Zudem wurde von diversen Fischern wie auch von der Fischereikommission gefordert, die Wiederaufnahme des Namaycush-Besatzes in Betracht zu ziehen.

### Gesetzliche Rahmenbedingungen

Voraussetzung für den Besatz mit NC muss sein, dass sich dieser im Rahmen eines nicht bewilligungspflichtigen Einsatzbereiches laut Bundesgesetz über die Fischerei (BGF) bewegt:

*Fische, für welche die Bewilligungspflicht für das Einsetzen innerhalb des erlaubten Einsatzbereichs entfällt (Verordnung zum BGF, Anhang 2):*

Name deutsch	Name lateinisch	erlaubter Einsatzbereich
Kanadische SF	<i>Salvelinus namaycush</i>	Fischzucht- und Fischhalterungsanlagen; Bergseen und alpine Stauseen

Bewilligungspflichtige Einsätze will das AJF aus folgendem Grund nicht anstreben: Der Zweckartikel des BGF bildet auch in Zukunft das zentrale Element bei der kantonalen Besatzpolitik, d.h. der Bestand einheimischer Fische ist zu erhalten und zu verbessern. Der NC soll also nur da zum Einsatz kommen, wo er keine negativen Auswirkungen auf bestehende natürliche Fischpopulationen nehmen kann bzw. die Bewirtschaftung mit einheimischen Arten nicht zielführend ist.

- Für das AJF kommt eine Bewirtschaftung des NC nur für Bergseen und alpine Stauseen in Frage, in denen die Bachforelle nur schlecht gedeiht und wo kein RBF-Besatz erfolgt.

### Standortevaluation

Bei der Evaluation des Potentials stehender Gewässer für einen NC-Besatz, sind gesetzliche, bewirtschaftungstechnische sowie fischereibiologische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Der Besatz stehender Gewässer mit NC wurde im Kanton Graubünden vor Jahrzehnten schon einmal betrieben. Von den 191 ausgewiesenen fischhaltigen Seen wurden 58 (30%) mindestens während einem Jahr mit Namaycush bewirtschaftet. Die letzten Besatztätigkeiten erfolgten in den 1990-er Jahren.

Erstaunlich ist, dass zurzeit in der Fangstatistik in 77 Seen Namaycushfänge ausgewiesen werden, obwohl lediglich 35 dieser Seen zu den ursprünglich bewirtschafteten gehören. Falsche Artidentifikation ist eine mögliche Erklärung. Nicht bewilligter Besatz oder das Verschleppen durch Fischer ist nicht nur wahrscheinlich sondern teilweise auch belegt.

Aus der Liste an Seen wo je ein Besatz mit NC stattgefunden hat oder wo aktuell NC-Fänge erzielt werden, wurde durch die Fischereiaufsicht eine bezirksweise Analyse gemacht, wo sich für die Zukunft theoretisch ein NC-Besatz anbieten würde und wo auch ein Mehrwert erzielt werden könnte. Es handelt sich dabei ausnahmslos um Bergseen. Auswahlkriterien waren: Besatzerfolg mit Bachforellen, Konkurrenzdruck auf Bachforellen, Potential Naturverlaichung NC, Nahrungsangebot, Lebensraumangebot, fischereiliche Attraktivität des Gewässers.

### **In folgenden 19 Bergseen findet ab 2010 eine Bewirtschaftung mit Namaycush statt:**

- Bandsee oben (FSA 2014): 1.6 ha
- Lai da Marenda (FSA 2023): 0.9 ha
- Murtel digl Crap Alv oben (FSA 2028): 0.6 ha
- Murtel digl Crap Alv unten (FSA 2029): 1.5 ha
- Schottensee (FSA 2036): 8.3 ha
- Leg Grevasalvas (FSA 2039): 7.3 ha
- Leg Columban (FSA 2041): 1.2 ha
- Lai Tigiel (FSA 2051): 1.8 ha
- Urdensee (FSA 3007): 2.1 ha
- Jörisee III (FSA 3015): 5.7 ha
- Jörisee II (FSA 3016): 9.4 ha
- Läggh dal Lunghin (FSA 4005): 5.1 ha
- Lej da la Pischa (FSA 4024): 5.1 ha
- Lai d'Immez (FSA 4038): 4.5 ha
- Lagh da la Cruseta (Crocetta) (FSA 6008): 2.6 ha
- Lagh dal Theo (FSA 6010): 3.6 ha
- Läggh da la Duana (FSA 7002): 5.9 ha
- Laghetto Moesola (FSA 8001): 6.0 ha
- Lagh de Sambrog (FSA 8006): 2.3 ha

### **Bestandeskontrollen**

Nach erfolgtem Besatz mit NC ist in den betroffenen Seen die Bestandesentwicklung genau zu verfolgen. Dies soll primär mit der Fischfangstatistik erfolgen. Vereinzelt sind auch Bestandesüberwachungen mit Netzen vorzusehen.

Sollte sich zeigen, dass in einem See die grossen Namaycush von den Fischern nicht gefangen werden bzw. nicht gefangen werden können, sind sporadisch sogenannte „Raubfischfänge“ mit Netzen durchzuführen. Dies dient der Bestandesausdünnung beim NC und der Sicherung des Aufkommens jüngerer Fische.

### **Beschaffung von Besatzmaterial**

Die Beschaffung von Laichmaterial aus einem eigenen Muttertierstamm ist sehr aufwändig und kostenintensiv, da der NC frühestens ab dem 6. Lebensjahr erstmals gestreift werden kann. Für die Bewirtschaftung der wenigen Bergseen lohnt sich dieser Aufwand daher nicht.

Das AJF hat daher entschieden, das Besatzmaterial zuzukaufen oder im Austausch mit SF/RBF Besatzmaterial zu beziehen. Als Partner bietet sich hierbei der Kanton Bern an.

Jährlich sollen ca. 10'000 – 15'000 Eier bezogen werden und die ausgewählten Seen im 1 oder 2-Jahresrhythmus (je nach Verfügbarkeit Besatzmaterial) bewirtschaftet werden.

### **Regelung in den Fischereibetriebsvorschriften (FBV)**

Bei erfolgtem Besatz mit NC, müssen die FBV nicht speziell angepasst werden. Für den NC ist ein Fangmass von 24 cm definiert. Die Fangzahlbeschränkung liegt bei 6 Stück pro Tag. Die Ausnahmenregelungen bleiben dieselben.

Dr. Marcel Michel  
Fischereibiologe  
Amt für Jagd und Fischerei Graubünden  
Loëstrasse 14  
CH-7001 Chur

Tel: 081 257 38 94  
Fax: 081 257 21 89

marcel.michel@ajf.gr.ch